

## Förderung von Maßnahmen kommunaler Integrationsangebote

Sie möchten im Rahmen von Veranstaltungen und Projekten Raum für Begegnung schaffen, Vorurteile abbauen, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und die Kompetenzen von (Neu-) Zugewanderten stärken? Genau das sind die Ziele der am 07. Dezember 2021 durch den Kreistag beschlossenen Richtlinie zur Förderung unterstützender Maßnahmen für die Integration von Migrantinnen und Migranten – insbesondere mit Fluchthintergrund – im Landkreis Elbe-Elster.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Projekte und Veranstaltungen gefördert werden, welche einen Beitrag zur Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten, gleichberechtigte gesellschaftliche Integration und aktive Teilhabe von geflüchteten Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern.

### **Insbesondere sind dabei folgende Maßnahmen förderfähig:**

- Maßnahmen zur Schaffung von Begegnungen und zum Austausch zwischen zugewanderter und ortsansässiger Bevölkerung
- Maßnahmen zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung kommunal und lokal wirksamer ehrenamtlicher und hauptamtlicher Integrationsarbeit, einschließlich entsprechender Beratungsangebote
- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Integration, Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere mit Fluchthintergrund
- Maßnahmen zur Förderung der Integration in Kitas und Schulen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrung
- Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz Beschäftigter und der interkulturellen Öffnung von Behörden und Einrichtungen
- Maßnahmen zur Förderung eines von gegenseitiger Akzeptanz und Weltoffenheit geprägten Klimas und einer wertschätzenden und gewaltfreien Kommunikations- und Streitkultur

### **Wer kann einen Antrag auf die Förderung der oben genannten Maßnahmen stellen?**

- kommunale Gebietskörperschaften, Ämter
- gemeinnützige, rechtsfähige Vereine oder Verbände

Weitere Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen, dem Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie Art und Umfang der Zuwendungen finden Sie in der Förderrichtlinie auf der Homepage des Landkreises Elbe-Elster wie folgt:

- [www.lkee.de](http://www.lkee.de) → unser Landkreis → Kreisanzeiger/Amtsblatt → Archiv (Amtsblatt / Kreisanzeiger) → Amtsblatt EE 24-2021  
oder unter folgendem Link: Unter folgendem Link:  
[22618\\_Amtsblatt-LKEE\\_50\\_21](#)

Gern stehen wir Ihnen beratend und unterstützend bei der Antragstellung und Durchführung zur Verfügung.

---

**Landkreis Elbe-Elster**

Sozialamt/ SG Integration und Asylleistungen  
Grochwitz Str. 20  
04916 Herzberg/ Elster

 035 35/ 46 – 31 31  
 [stab-asyl@lkee.de](mailto:stab-asyl@lkee.de)

---